

KV-Datenblatt!

Mineralölindustrie					
Wirtschaftsbereich:	4	Stand:	01.02.2010	Erstellt am:	01.02.2010
Gültigkeit für FerialpraktikantInnen: §2			Nein		
Gültigkeit für Ferialaushilen/ FerialarbeitnehmerInnen:			Ja		
Probezeit:			3 Monate (lt. BAG)		
Behaltfrist:			6 Monate (lt. Kollektivvertrag)		
Internatskosten:			Volle Übernahme durch den Lehrberechtigten		
Lehrlingsentschädigung	1. Lehrjahr	625,79			
	2. Lehrjahr	834,62			
	3. Lehrjahr	1.043,26			
	4. Lehrjahr	1.286,90			
Entlohnung FerialpraktikantInnen: Studierende, die zum Zwecke einer beruflichen (technischen, kaufmännischen oder administrativen) Vor- oder Ausbildung aufgrund schulrechtlicher Vorschriften vorübergehend beschäftigt werden.			Vergütung unter Mitwirkung des Betriebsrates		